

Bitte senden an:

Stadt Zerbst/Anhalt
Ordnungsamt, Grünflächen, Bau- und Wirtschaftshof
Schlossfreiheit 12
39261 Zerbst/Anhalt

Eingangsvermerk

Antrag auf Ausnahmegenehmigung
von den Verboten der Baumschutzsatzung
der Stadt Zerbst/Anhalt nach § 3 (1) und (2) i.V.m. § 6

Hinweise

Bitte entsprechendes ankreuzen bzw. ausfüllen.
Bitte Hinweise zum Antrag beachten.

Antragsteller ist

- Grundstückseigentümer
- Nutzungsberechtigter, mit Erlaubnis des Grundstückseigentümers
- Bevollmächtigter des Grundstückseigentümers
-

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

Grundstückseigentümer

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

Betrifft Grundstück in

Ort Straße, Hausnummer oder Flur/Flurstück

Betreffende Bäume (ggf. Weiterführung in gesonderter Liste)

Baum-Nr.	Baumart	Stammumfang	Kronendurchmesser	Baumhöhe	beabsichtigter Eingriff oder Maßnahme (z.B. Fällung, Kronenrückschnitt, Aufgrabung)
1					
2					
3					
4					

Die Standorte der betreffenden Bäume sind in einer Lageskizze oder einem Lageplan darzustellen (Anlage).

Begründung des Antrages

(z.B. gesetzliche Vorschriften, Gefahren für Personen oder Sachen von erheblichem Wert, Beeinträchtigung des Grundstücks, Entwicklung der umgebenden Bäume, sonstige Gründe)

Die Ortsbesichtigung durch Bedienstete der Stadtverwaltung ist möglich

- jederzeit
- nach Voranmeldung/Terminabsprache

Evtl. Vertreter für Voranmeldung/Terminabsprache

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Telefon

Anlagen

- Skizze/Lageplan mit Eintragung Baumstandort
- gesonderte Baumbestandsliste
- Fotos
- Erlaubnis/Vollmacht des Grundstückseigentümers*
- Zustimmung des Grundstückseigentümers zur Vornahme einer Ersatzpflanzung*
(* falls Sie als Antragsteller nicht Eigentümer der Gehölze sind)

Für erforderliche Rücksprachen und Kontrollen stehe ich Ihnen zur Verfügung.
Die Hinweise zum Antrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift

Hinweise zum Antrag:

Sofern die Angaben im Antrag nicht vollständig bzw. erforderliche Unterlagen (insbesondere Lagepläne, Vollmachten, Kontaktdaten) nicht beigefügt sind, kann eine Bearbeitung nicht oder nur mit erheblichen Verzögerungen erfolgen.

Die beantragte Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) versehen werden. Diese können die Art der Durchführung des Eingriffs und Ersatzleistungen betreffen. Sie können verpflichtet werden, bei Baumbeseitigungen Ersatzpflanzungen auf einem Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung vorzunehmen. Wird eine Ersatzpflanzung teilweise oder ganz unmöglich, kommt eine Ausgleichszahlung in Betracht. Die dadurch von der Stadt Zerbst/Anhalt eingenommenen Mittel sind zweckgebunden und werden für Baumpflanzungen im Gemeindegebiet verwendet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 39 Abs. 5 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bestimmte Eingriffe in Gehölzbestände vom 1. März bis 30. September des Jahres untersagt sind. Falls erforderlich, erteilt auf gesonderten Antrag der Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Untere Naturschutzbehörde eine Befreiung zu dieser Festlegung.

Bei Fragen erreichen Sie die Sachbearbeiter der Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt, Bereich Grünflächen im Rathaus, Schlossfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt zu den bekannten Sprechzeiten. Eine Terminvereinbarung bei persönlichen Gesprächen wird empfohlen.

Telefon: 03923 754-105 und -201

Fax: 03923 754-200

Mail: info@stadt-zerbst.de